



Protokollauszug
13. Sitzung vom 3. Juli 2024

133/2024 4.2.2.0 Entschädigung an das Pflegezentrum Spital Limmattal
Ausgabe von Fr. 295'750.00 zu Lasten freier Kredit Stadtrat

Bei der Behandlung dieses Geschäfts tritt Markus Bärtschiger als Verwaltungsratspräsident des Spitals Limmattal in den Ausstand.

Bei diesem Traktandum wirken Martin Santschi, Abteilungsleiter Alter und Pflege sowie Oliver Küng, Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften, mit.

1. Ausgangslage

Als Ergänzung zu Betreuungsplätzen für Menschen mit komplexeren Pflegesituationen meldete die Stadt im Rahmen des Neubauprojekts des Pflegezentrums Spital Limmattal (Pflegezentrum) zusätzlich zu ihrem bisherigen Kontingent von 26 Pflegeplätzen, einen Bedarf von 24 Pflegeplätzen. Das bisherige Kontingent von 26 Pflegeplätzen wird nachfolgend als Basiskontingent bezeichnet. Die zusätzlichen 24 Pflegeplätze werden nachfolgend als Zusatzkontingent bezeichnet.

Die Inbetriebnahme des Pflegezentrums erfolgte am 1. Oktober 2023. Auf den Zeitpunkt der Eröffnung plante die Stadt ursprünglich die Schliessung des Alterszentrums Sandbühl. Als Ersatz ist das zentrumsnahe Projekt "Wohnen und Pflege am Stadtpark" (WPS) geplant. Aufgrund von Projektverzögerungen hat sich die Inbetriebnahme der neuen Alterseinrichtung allerdings mindestens auf 2027 verschoben. Somit stimmen die Inbetriebsetzungen der beiden Institutionen zeitlich nicht mehr überein.

Am 19. Mai 2019 haben alle Trägergemeinden die Totalrevision der Statuten des Spitalverbands Limmattal genehmigt. Die rechtliche Grundlage für das Zusatzkontingent ist dieselbe, wie für die anderen Pflegebetten: Es gelten zwingend die Vorschriften der Statuten des Spitalverbands sowie die relevanten, anwendbaren, übergeordneten Gesetze.

2. Statuten Spital Limmattal in Bezug auf die Finanzierung Pflegezentrum

Die Verwendung und Tragung von Gewinn und Verlust in Bezug auf das Pflegezentrum lautet gemäss Art. 59 der Statuten des Spitalverbands Limmattal wie folgt:

"Sofern die Delegiertenversammlung beschliesst, dass die Verbandsgemeinden Betriebsverluste des Pflegezentrums zu decken haben, werden 1/3 der Betriebsverluste proportional zur Bevölkerungszahl und 2/3 der Betriebsverluste proportional zur Bettenbelegung des betroffenen Rechnungsjahres der am Pflegezentrum beteiligten Verbandsgemeinden getragen. Massgebend ist die Bevölkerungszahl, die zum Zeitpunkt der Festsetzung des Budgets durch die Delegiertenversammlung vom Statistischen Amt zuletzt bekannt gegeben wurde. Werden Betriebsgewinne mit Beschluss der Delegiertenversammlung nicht dem Eigenkapital zugewiesen, werden diese nach dem gleichen Verteilschlüssel verteilt."

Vorteile

- Die Trägergemeinden des Pflegezentrums sind als solidarische Gemeinschaft im Zweckverband organisiert.
- Bei Gewinnen des Pflegezentrums erhalten diejenigen Trägergemeinden mit einer höheren Belegung entsprechend mehr vom Gewinn.

Nachteile

- Bei Defiziten des Pflegezentrums tragen die Trägergemeinden mit einer höheren Belegung an Pflegebetten entsprechend mehr am Defizit.
- Die Betrachtung der Verteilung an Sockelbetten hat sich bei der damaligen Gründung im Verhältnis der heutigen Einwohnerschaft verändert, jedoch wurde diese nie diskutiert oder festgehalten.

3. Nutzung und Handhabung neues Pflegezentrum

Das alte Pflegezentrum mit 126 Pflegebetten wurde durch einen Neubau mit 150 Pflegebetten ersetzt. Das Spital Limmattal hat insbesondere aufgrund der Rückmeldung von Schlieren die Kapazität des Pflegezentrums um 24 Pflegebetten auf 150 erhöht. Dieser Prozess der "Bettenbestellung" mit allen Gemeinden wurde jedoch nicht formal und iterativ geführt. Schlieren meldete zwar 50 Pflegebetten, jedoch wurden die 126 Pflegebetten als gesetzt betrachtet. Es wurde auch nicht aufgrund der zunehmenden Bevölkerungszahl im Limmattal eine veränderte Sockelberechnung vollzogen.

3.1. Belegung und Inbetriebnahme Pflegezentrum- und Bettenanzahl

Zu Beginn war das Erdgeschoss des neuen Pflegezentrums noch nicht eröffnet, da der Lärm und die Immissionen beim Abbruch des alten Pflegezentrums dies nicht erlaubten. Aktuell ist ein Stockwerk noch nicht eröffnet und dies sind zufälligerweise exakt 24 Pflegebetten.

3.2. Basiskontingent Pflegebetten

Gewisse Trägergemeinden belegen ihr damaliges Basiskontingent an Pflegebetten nicht und gewisse beanspruchen mehr als das damals gemeldete Kontingent. Der Zweckverband sieht keine restriktive Handhabung für Über- oder Unterbelegungen der Trägergemeinden vor.

3.3. Nachträgliche Nutzungsvereinbarung zusätzliche Pflegebetten Schlieren mit Spital

Zum Zeitpunkt der Pflegebettenmeldung von Schlieren bzw. der Abstimmungsvorlage für ein neues Pflegezentrum beziehungsweise der Totalrevision der Statuten wurde eine separate Finanzierung der zusätzlichen Pflegebetten durch Schlieren nicht geklärt. Das Spital wollte dann jedoch nachträglich eine Nutzungsvereinbarung formulieren. Es wurden daher verschiedene Vorschläge einer Nutzungsvereinbarung ausgearbeitet, diskutiert und schliesslich wieder verworfen. Aus einer nachträglichen Vereinbarung ergeben sich folgende Schwierigkeiten:

- Weder das Spital noch die Stadt Schlieren haben einen für Schlieren spezifischen demokratischen Prozess der zusätzlichen Pflegebetten und deren Finanzierung angestossen beziehungsweise durchgeführt. Falls eine Vereinbarung eine Verpflichtung auslöst, müsste diese dem Gemeindeparlament vorgelegt werden.
- Der Zweckverband ist eine solidarische Gemeinschaft unter den Trägergemeinden, eine separate Behandlung von Pflegebetten entspricht heute nicht den gültigen Statuten und würde die unternehmerische Handhabung für das Spital einschränken. Die Kostentragung für das Basiskontingent sowie für die belegten Pflegeplätze des Zusatzkontingents, erfolgt ausschliesslich über die Verwendung und Tragung von Gewinn und Verlust gemäss Artikel 59 der Statuten. Anpassungen und/oder Änderungen der Verwendung und Tragung von Gewinn und Verlust dürfen nur über die Statutenänderung mit den dafür entsprechenden gesetzlichen und statutari-schen Anforderungen erfolgen.

- Eine Handhabung und Finanzierung der zusätzlichen Pflegebetten als Exklusivrecht möchte keine der Parteien. Einerseits wären explizite Betten nur für Schlieren nicht im Sinne des Zweckverbands und andererseits widersprächen sie der unternehmerischen Handlungsfreiheit des Spitals über die Betten.
- Handhabung und Finanzierung der zusätzlichen Pflegebetten als Vornutzungsrecht ist einerseits rechtlich nicht bindend für Schlieren und gibt andererseits zu viele Fragestellungen in Bezug auf eine komplizierte Berechnungsmodalität (Spezifische oder nicht spezifische Betten vs. Patientinnen und Patienten, Belegung, Wechseltage, Erfassung komplex/aufwendig, etc.)
- Werden zuerst die 26 Sockelbetten belegt und erst dann die 24 zusätzlichen Betten? Umgang mit Über- und Unterbelegung des Basiskontingentes der Trägergemeinden?

Da sich eine Grundsatzdiskussion ergeben hat, wie genau das Basiskontingent pro Gemeinde berechnet werden muss und weil das Spital momentan die 24 Pflegebetten aufgrund des Bedarfs sowie fehlender Fachkräfte nicht eröffnen kann, haben sich die Parteien für einen pragmatischen Ansatz ausgesprochen, der die Situation beider Parteien im Sinne der geführten Gespräche, möglichst passend abbildet.

4. Vereinbarung Finanzierung zusätzliche Betten

Es muss eine unbefristete, nachhaltige und unternehmerische Lösung für das Spital Limmattal angestrebt werden. Es bietet sich die Möglichkeit, dass das Spital einen weiteren Stock für die nächsten Jahre vermieten kann. Dies würde allen Parteien entgegenkommen, da momentan der Bedarf an Pflegebetten generell für alle Trägergemeinden tiefer liegt sowie die Besetzung mit Personal aufgrund des Fachkräftemangels ohnehin schwierig ist.

Unbestritten ist, dass die Stadt Schlieren mehr Pflegebetten angemeldet hat. Bestritten und ungeklärt ist jedoch, wie damit umgegangen werden soll. Die Handhabung und Finanzierung hätte damals geregelt werden müssen. Da eine nachträgliche Vereinbarung noch mehr Probleme schafft und das Spital in der unternehmerischen Freiheit eingeschränkt wird, sollten aufgrund der klaren Statuten und der dahinterstehenden Finanzierung die zusätzlichen Betten in das Gesamtkontingent gerechnet werden. Das Gesamtkontingent besteht unabhängig davon, ob ein Stock vermietet wird. Das Gesamtkontingent sollte sich auf alle Pflegebetten beziehen. Der Verwaltungsrat des Spitals Limmattal wird dies der Delegiertenversammlung so vorschlagen.

Da damals die Stadt Schlieren wie auch das Spital die Handhabung und Finanzierung nicht angesprochen haben und schon länger an einer nachträglichen Vereinbarung gearbeitet wird, wäre der pragmatische Ansatz einer einmaligen Entschädigung, unter Vorbehalt der Zustimmung der Delegiertenversammlung, für die Handhabung aller Pflegebetten als Gesamtkontingent eine einfache und nachhaltige Lösung im Sinne der gemeinsamen Sache.

Die Kapitalfolgekosten für ein Pflegebett betragen in den ersten Jahren rund Fr. 12'300.00 pro Jahr. Die Herleitung für eine einmalige Entschädigung über Fr. 295'200.00 wird mit einem pragmatischen Ansatz von 24 Pflegebetten von 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 berechnet. Dieser Betrag ist im 2024 nicht budgetiert und wird zu Lasten des freien Kredits des Stadtrats gesprochen.

5. Erwägungen

Da schon zum heutigen Zeitpunkt die Frage des Kontingents nur als Richtschnur für die Planungsaufgaben des Spitals Limmattal verwendet werden, unterstützt der Stadtrat die Lösung betreffend Gesamtkontingent. Damit hat die Stadt Schlieren zwar nach der Schliessung des Sandbühls keinen Anspruch mehr auf die zusätzlich benötigten Pflegebetten, aber dieser Anspruch lässt sich generell nicht mit der unternehmerischen Handlungsfreiheit des Spitals vereinen. Zum Zeitpunkt der Bedarfserhebung wurde bei keiner Gemeinde die gemeldete Zahl hinterfragt. Dass die Stadt Schlieren aufgrund der bevorstehenden Schliessung des Sandbühls dem Spital mitteilte, dass er mit höheren

Zahlen aus Schlieren rechnen soll, war richtig. Die symbolische Abgeltung für ein Jahr erachtet der Stadtrat als faire Lösung in Anbetracht der schon seit mehreren Jahren ungeklärten Situation.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Entschädigung an das Pflegezentrum Spital Limmattal wird in der Erfolgsrechnung 2024, Konto 351-3632.40, eine Ausgabe zu Lasten des freien Kredits des Stadtrats von Fr. 295'750.00 bewilligt. Die Ausgabe erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Delegiertenversammlung die 24 Pflegebetten in das Gesamtkontingent des Pflegezentrums aufnimmt.
2. Der Verwaltungsrat des Spitalverbands Limmattal wird gebeten, einen entsprechend lautenden Vertrag auszuarbeiten sowie der Delegiertenversammlung ein entsprechendes Traktandum zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
3. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt, sobald der Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend Gesamtkontingent erfolgt und rechtskräftig ist.
4. Mitteilung an
 - Verwaltungsrat Spitalverband Limmattal
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Alter und Pflege
 - Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich bis November 2024

Stadtrat Schlieren

Manuela Stiefel
1. Vizepräsidentin

Janine Bron
Stadtschreiberin